

Ausstellungsordnung

- § 1 Die Ausstellung ist vom Boxer-Klub E.V., Sitz München und vom VDH geschützt. Zugelassen sind nur Boxer, die in ein anerkanntes Rassezuchtbuch oder in das Register A und B eingetragen sind. Kranke, krankheitsverdächtige und mit Ungeziefer behaftete Boxer werden abgewiesen. Die Entscheidung steht allein dem Ausstellungstierarzt zu, dem alle Hunde am Eingang vorzuführen sind. Wer kranke Hunde einbringt, haftet für die Folgen, die dadurch entstehen.
- § 2 Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Nenngebühren und zur Anerkennung der Ausstellungsordnung. Erfolgte Anmeldungen können nicht zurückgezogen werden. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Meldungen ohne Angabe der Gründe zurückzuweisen. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Ort der Zuchtschau.
- § 3 Zur Meldung eines Hundes ist nur der Eigentümer berechtigt. Er kann sich vertreten lassen. Der Boxer ist nur unter dem im Zuchtbuch oder Register eingetragenen Namen anzumelden. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Mit der Meldung erkennt der Eigentümer die Ausstellungsordnung als für sich verbindlich an. Wer wesentlich falsche Angaben macht oder Veränderungen an seinem Hund vornimmt oder Eingriffe macht, die geeignet sind, den Richter zu täuschen, geht zuerkannter Preise verlustig und ist von weiteren anerkannten Veranstaltungen ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für den, der einen Zuchtrichter beleidigt oder dessen Werturteil öffentlich kritisiert. Das Werturteil des Zuchtrichters ist unanfechtbar; formelle Fehler müssen dem Ausstellungsleiter vorgetragen werden, der dann die Angelegenheit zu klären hat. Wer gegen diese Ausstellungsordnung verstößt, kann von allen Ausstellungen ausgesperrt werden.
- § 4 Jeder Aussteller ist verpflichtet, einen Katalog zu bezahlen, der am Tag der Ausstellung bezogen werden kann. Aussteller, die nach beendetem Einlass der Boxer den Katalog nicht abgeholt haben, haben keinen Anspruch auf Nachlieferung.
- § 5 Die Boxer sind persönlich und zur festgesetzten Zeit einzubringen. Für jeden gemeldeten Boxer hat eine Person freien Einlass. Bissige Boxer sind im Meldeschein als solche zu kennzeichnen und während der Ausstellung mit Maulkorb zu versehen. Die Boxerbesitzer haften selbst für alle Schäden, die ihre Boxer anrichten, nach BGB.
- § 6 Die Ahnentafeln der gemeldeten Boxer sind mitzubringen, bei Zweifeln können sie von der Ausstellungsleitung eingesehen werden. Bei Gebrauchshunden ist das Gebrauchshundezertifikat mitzubringen.
- § 7 Für die rechtzeitige Vorführung der Boxer sind die Aussteller selbst verantwortlich.
- § 8 Die Ausstellungsleitung übernimmt die Haftpflicht als Veranstalter außer für Schäden, die durch die Hunde verursacht werden. Hierfür muss die persönliche Haftpflicht des Hundehalters und Hundebesitzers eintreten.
- § 9 Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt der Ausstellungsleitung. Deren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben unter Umständen Entfernung von der Ausstellung und Verlust zuerkannter Preise zur Folge.
- § 10 Kann im Falle höherer Gewalt die Ausstellung nicht stattfinden, auch nicht auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, einen Teil der eingesandten Nenngebühren zur Deckung entstandener Kosten zu verwenden.
- § 11 Nach der Tierschutz-Hundeverordnung gilt ab dem 1. Mai 2002 ein Ausstellungsverbot für kupierte Hunde aus dem In- und Ausland. Es werden keine Atteste über die operierte Entfernung der Nickhäute und/oder kupierte Ruten akzeptiert.
- § 12 Die Benutzung von Laserpointern ist untersagt. Des Weiteren darf weder im Bewertungs- noch im Ehrenring auf den Namen des vorgeführten Hundes, dessen Abstammung und/oder auf den Zwinger (z.B. durch Aufdruck auf die Kleidung) hingewiesen werden.
- § 13 Titel-Anwartschaften und Medaillen werden nach den jeweilig gültigen Bestimmungen (des BK und VDH) vergeben.
- § 14 Kryptorchide können nicht ausgestellt werden. Operativ oder chemisch kastrierte Rüden können nicht ausgestellt werden. Veteranen, die nicht kryptorchid von Geburt an waren, denen jedoch krankheitsbedingt ein oder beide Hoden entfernt wurden, dürfen in der Veteranenklasse ausgestellt werden.
- § 15 Läufe Hündinnen dürfen ausgestellt werden
- § 16 Den Ausstellungsleitungen ist es freigestellt Sonderklassen für weiße Boxer, die im Zuchtbuch bzw. im Register eingetragen sind, einzurichten. Siegeranwartschaften können nicht vergeben werden.
- § 17 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ausstellungsordnungen der FCI, des VDH und des BK als übergeordnet.

BOXER-KLUB E.V. * SITZ MÜNCHEN * GEGR. 1895 * IM VDH

Die Gruppe Kalletal



www.boxerklub-kalletal.de

lädt ein zur

Landesgruppen-Ausstellung für Deutsche Boxer

19. August 2018

auf dem Übungsgelände in Kalletal-Erder

Zuchtrichter:

Frau Inge Gerwin - Rüden
Frau Beate Spelsberg - Hündinnen

Ausstellungsleitung:

Jürgen Poethke
Steiler Weg 25
32429 Minden
Tel: 0571 597 198 55
E-Mail: LPoethke@web.de

Meldestelle:

Luise Poethke,
Steiler Weg 25
32429 Minden
Tel.: 0571 597 198 55 * Fax: 0571 567 197 87
Handy: 0151 141 28 592
E-Mail: LPoethke@web.de

Meldegeld:

Boxer-Klub, Sparkasse Schaumburg/Lippe
IBAN: DE 58 2555 1480 0332 8422 36
BIC: NOLA DE21SH G

Vet. Pol. Bestimmungen

Dem Amtstierarzt ist der Impfpass mit gültiger Tollwutimpfung beim Einlass vorzulegen - dies gilt für alle Hunde. Die Tollwutimpfung muss vor 30 Tagen erfolgt und darf nicht älter als 11 Monate sein. Aus dem Ausland zusätzlich eine amtstierärztliche Bescheinigung.

Navi: Industriestrasse.
Anfahrtskizze auf Anfrage.

Die Annahme der Meldung wird durch einen Brief bestätigt. Wir bitten, die im Brief bestätigten Meldeangaben zu überprüfen.

Titel-Anwartschaften und Medaillen werden nach den jeweiligen Bestimmungen vergeben

Jeder platzierte Boxer erhält einen Pokal. Alle eine Urkunde und Erinnerungsgabe

Vom Boxer-Klub E.V. Sitz München und vom VDH geschützt. Vergabe von VDH-Champions-Anwartschaften



MELDESCHLUSS:
Montag, den 13.08.2018

DER KALLETALER TRABERPOKAL - wird zum 18. Mal ausgetragen

Einlaufnummer (Wird von der Meldestelle vergeben)

Bitte ausfüllen

(Und bitte, bitte deutlich schreiben)

- Rüde Hündin gelb gestromt weiß
- Baby Jüngsten Jugend Zwischenkl.
- Offene Gebrauchsh. Sieger Veteranen
- Zuchtgruppe Nachzuchtgruppe



Bitte bei Meldung in der Gebrauchshundeklasse eine Kopie der Leistungskarte beilegen

Name des Boxers

Anerkannte Titel für die Siegerklasse

ZB-Nummer Wurfstag Ausbildungskennzeichen

Eltern - Vater: ZB-Nummer Ausbildungskennzeichen

Eltern - Mutter: ZB-Nummer Ausbildungskennzeichen

Züchter: Name, Vorname

Strasse PLZ Ort

Besitzer: Name, Vorname

Strasse PLZ Ort

E-Mail Telefon Fax Gruppe

Bitte geben Sie Ihre Kommunikationsdaten an, damit wir Sie evtl. erreichen können

Zwinger/Vater-/Muttertier bei Zucht- und Nachzuchtgruppen

Züchter: Name, Vorname Strasse PLZ Ort

Zucht- oder Nachzuchtgruppen Drei oder mehr Boxer aus eigener Zucht, die in einer Klasse bei der Ausstellung gemeldet sein müssen, bzw. Vater- oder Muttertier mit mindestens fünf Nachkommen beiderlei Geschlechts.

Art	€
Babyklasse (4-6 Monate)	15,00
Jüngsten (6-9 Monate)	15,00
Jugend (9-18 Monate)	20,00
Zwischenkl. (15-24 Monate)	20,00
Offene (Ab 15 Monate)	20,00
Gebrauchshunde	20,00
Sieger	20,00
Veteran (Ab 8 Jahre)	15,00
Zuchtgruppe	00,00
Nachzucht	00,00
Grundgebühr für alle Boxer	3,00
Katalog	2,00
VDH-Beitrag	1,00
Summe	_____
<input type="checkbox"/> ÜW <input type="checkbox"/> bar (Tageskasse)	

Wir bitten freundlichst um Beachtung: Beim Erreichen der zulässigen Meldeszahl wird der Meldeschluß vorgezogen. Wir bitten deshalb um frühzeitige Meldung

In der Siegerklasse eine Kopie der Champion-Urkunde, ggf. mit einer zusätzlichen Anwartschaft beilegen

LPoethke@web.de



0571 597 198 55



Luise Poethke
Steiler Weg 25
32429 Minden



0571 597 197 87



Wir kommen mit einem Wohnmobil

Datum:

Unterschrift:

MELDESCHLUSS am Montag, den 13. August 2018